



## ***Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 18.02.2016***

### **Zu Punkt 1)**

#### **Vorbereitung der Ausschreibung für die Arbeiten am Schulhaus Herrenzimmern, Dachsanierung und Herstellung 2. Fluchtweg**

#### **Sachverhalt:**

Die im Haushaltsplan 2016 vorgesehene Dachsanierung am Schulhaus Herrenzimmern sowie die Herstellung des 2. Fluchtweges sollen rechtzeitig ausgeschrieben werden, damit die Maßnahmen in den Sommerferien durchgeführt werden können. Architekt Müller hat die notwendigen Gewerke zusammengestellt und verschiedene Detailfragen, die noch zu klären sind, aufgeführt. Vorgesehen ist eine beschränkte Ausschreibung sämtlicher Gewerke.

Die Kostenberechnung von Architekt Müller weist einen Kostenaufwand für die Dachsanierung in Höhe von 90.000,-- € aus. Für die Gerüstbauarbeiten sollen 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Für die Zimmerarbeiten hat Herr Müller 6 Firmen aufgelistet, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Hierbei ist noch zu klären ob die Wärmedämmung im Sparrenfeld oder über der Decke stattfinden soll. Weiterhin ist vorgesehen in dem Zimmer auf der Ostseite den Putz in der Dachschräge zu entfernen. In der Kostenberechnung sind 3 Dachfenster enthalten. Herr Müller schlägt jedoch vor, nur ein Dachfenster für die Belüftung des Dachraumes vorzusehen. Dieses soll an der Nordseite eingebaut werden. Damit wäre die Südseite voll verwendbar für eine Photovoltaikanlage. Ob eine solche installiert wird, wer diese betreibt und andere Fragen müssen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt werden.

Der vorhandene Kaminkopf auf der Westseite soll bis zur Oberkante Decke abgebrochen werden.

Bezüglich der Dämmung wird aus dem Gemeinderat angeregt eine Holzweichfaserplatte zu verwenden. Dies sei heute Stand der Technik. Architekt Müller möchte die verschiedenen Varianten alternativ ausschreiben. Damit kann dann nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses festgelegt werden, wie der Dachaufbau letztlich hergestellt wird.

Bei den Klempnerarbeiten werden 5 Firmen angeschrieben. Die Arbeiten sollen ebenfalls alternativ in Kupfer und Titan-Zink ausgeschrieben werden. Architekt Müller tendiert zu Verwendung von Kupferrinnen, da die umliegenden Gemeindegebäude ebenfalls mit Kupferrinnen ausgestattet sind. Bei den Dachdeckerarbeiten sollen 7 Firmen angeschrieben werden. Leider wird der Ziegel der auf dem Musiksaalanbau verwendet worden ist, nicht mehr hergestellt. Es müssen deshalb für das gesamte Dach neue Ziegel verwendet werden. Die Ausführung als Betonziegel oder als Tonziegel soll ebenfalls alternativ ausgeschrieben werden. Bei den äußeren Gipsarbeiten werden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es ist dabei vorgesehen, den Ostgiebel neu zu überarbeiten sowie gleichzeitig Leerrohre für

Elektroinstallationen einzulegen. Für die Malerarbeiten werden 4 Firmen angeschrieben und für die Metallbauarbeiten an der Fluchttreppe sollen 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Bezüglich der Treppe wird Architekt Müller aus dem Gemeinderat aufgefordert zu überprüfen, ob auch eine Wendeltreppe als Fluchttreppe zulässig ist. Herr Müller wird dies bis zur Auftragsvergabe prüfen und ggfs. bereits alternativ ausschreiben.

Aus dem Gemeinderat wird darum gebeten, die Vergabe der einzelnen Gewerke erst nach einer Besichtigung vor Ort durchzuführen. Man werde jetzt viele Positionen alternativ ausschreiben. Diese Entscheidungen seien sinnvoller vor Ort zu treffen. Die Arbeiten sollen in den Sommerferien durchgeführt werden. Der Ausschreibungsbeschluss fällt einstimmig.

## **Zu Punkt 2)**

### **Vorbereitung der Ausschreibung zur Sanierung der Kleinen Halle in Bösing**

#### **Sachverhalt:**

Auch die Ausschreibungen zur Sanierung der „Kleinen Halle“ in Bösing sollen durch das Architekturbüro Thomas Müller vorgenommen werden. Auch hierbei ist eine beschränkte Ausschreibung vorgesehen. Auch bei diesen Gewerken muss noch über Detailfragen entschieden werden. Die Kosten für die energetische Sanierung der Nordwand wurden mit 70.000,-- € berechnet. Die Fenster sollen in Kunststoff ausgeschrieben werden. Es ist vorgesehen 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Architekt Müller teilt mit, dass er plant auf beiden Seiten im Oberlichtband jeweils 2 Kippflügel mit elektrischem Antrieb einzubauen. Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigt Herr Müller, dass dies ausreichend sei für eine Querlüftung. Es soll ballsicheres Glas von innen und außen verwendet werden. Für den Sichtschutz von der Nordseite soll ein satiniertes Glas verwendet werden. Auf eine weitere Rückfrage aus dem Gemeinderat bestätigt Herr Müller, dass wie in der Halle in Herrenzimmern auch in der Kleinen Halle in Bösing eine Rauchabzugsanlage eingebaut werden soll. Für die Zimmerarbeiten werden 6 Firmen angeschrieben. Für die RWA-Anlage kommt nur die Fa. Indu-Light in Frage. Für die Heizungsinstallationsarbeiten sind 4 Firmen für die beschränkte Ausschreibung vorgesehen, für die Schreinerarbeiten sollen 3 Firmen angeschrieben werden.

Die Sanierung der Duschen und Umkleiden sollen mit einem Kostenaufwand in Höhe von 100.000,-- € durchgeführt werden. Für die ebenfalls beschränkte Ausschreibung der Gewerke Elektroinstallation, Heizungsinstallation, Innere Gipsarbeiten und Schreinerarbeiten sind keine Details zu klären. Bzgl. der Sanitärinstallation sollen Rada-Duschpaneele analog zu den Installationen in der Halle in Herrenzimmern vorgesehen werden. Architekt Müller schlägt vor, aus Kostengründen nur noch 3 Paneele zu installieren. Im Gemeinderat ist man jedoch der Auffassung, dass dies nicht ausreichend ist. Bisher sind 5 Duschköpfe pro Duschaum installiert. Eine Entscheidung über die Anzahl der Paneele soll nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses getroffen werden. Bzgl. des Bodenbelags schlägt Herr Müller vor, auch in den Umkleiden Fliesen zu verwenden. Im Gemeinderat ist man damit einverstanden. Es soll ein Boden aus „einem Guss“ verlegt werden. Für die Wände in den Umkleiden schlägt Herr Müller eine Glasfasertapete mit Latexanstrich vor. Im Gemeinderat ist man der Meinung, dass man alternativ auch einen Putz ausschreiben sollte.

Zum zeitlichen Ablauf teilt Herr Jetter mit, dass der Zuschuss nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bereits bewilligt ist, d.h. die energetischen Maßnahmen können auch sofort vergeben werden. Bzgl. der Vergaben für die Duschen und Umkleiden muss entweder gewartet werden bis der Ausgleichstockzuschuss bewilligt ist oder es muss eine Unbedenklichkeitsbescheinigung angefordert werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Verwaltung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung anfordern soll. In der Vergabe soll dann ein Finanzierungsvorbehalt gemacht werden. Wenn der Zuschussbescheid aus dem Ausgleichstock dann Anfang Juli eingeht ist noch genügend Zeit um die Arbeiten in den Sommerferien zu beginnen. Eine Fertigstellung in den Ferien ist jedoch voraussichtlich nicht möglich. Der Ausschreibungsbeschluss wird einstimmig gefasst.

### **Zu Punkt 3)**

### **Erschließung Schuppengebiet 'Wäldlesbühl' und Festlegung des Pachtzinses**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 08.10.2015 beschlossen hat, das Schuppengebiet Wäldlesbühl im Jahr 2016 vollständig zu erschließen. Er begrüßt Herrn Ing. Ohnmacht, der die Ausschreibung der Maßnahme vorbereitet. Herr Ohnmacht erläutert nachfolgend die notwendigen Maßnahmen. Zunächst soll das Wegesystem angelegt werden. Dabei ist, abgehend vom nördlichen vorhandenen Feldweg, ein ca. 60 m langes Wegestück Richtung Norden anzulegen sowie ein ca. 100 m langes Wegestück Richtung Westen. Dabei findet keine Geländemodellierung statt. Die Wege werden in das jetzt vorhandene Gelände eingelegt und geschottert. Weiterhin sind Entwässerungsgräben und ein Löschteich herzustellen. Eine Stromversorgung wird nach bisherigem Kenntnisstand nicht möglich sein. Herrn Ohnmacht möchte sich jedoch nochmals bei der EnBW um einen Anschluss bemühen. Sollte die EnBW mitmachen, möchte Herr Ohnmacht auch die Kostenseite bis zur Vergabe klären.

Die Maßnahme soll beschränkt ausgeschrieben werden.

#### **Diskussion:**

Der Gemeinderat ist mit den geplanten Erschließungsarbeiten einverstanden. Es wird nachgefragt, ob der offene Graben von Westen her, der dann später verdolt ist, nicht auch für die Füllung des Löschwasserteiches verwendet werden könnte. Herr Ohnmacht ist der Ansicht, dass dieser Kanal so tief liegt, dass er nicht angeschlossen werden kann. Er wird dies jedoch nochmals untersuchen. Der Ausschreibungsbeschluss erfolgt einstimmig.

Der Vorsitzende berichtet weiterhin, dass den potentiellen Pächtern der bisherige Pachtpreis zu hoch ist. Er schlägt deshalb eine Reduzierung des Pachtpreises von bisher ca. 250,-- € auf 100,-- € vor. Im Gemeinderat ist mehrheitlich die Tendenz vorhanden, den Pächtern hier entgegen zu kommen. Es wird nochmals nachgefragt, wie man auf den bisherigen Pachtpreis gekommen ist. Herr Jetter teilt mit, dass man sich am gewerblichen Erbbaupachtzins orientiert habe. Von daher sei es sicherlich gerechtfertigt, eine Reduzierung vorzunehmen.

Der Pachtpreis wird einstimmig auf 100,-- € reduziert.

## **Zu Punkt 4) Zielvereinbarung zur Rehwildbejagung**

### **Sachverhalt:**

Die Jagdgenossenschaft der Gemeinde Bösinggen ist laut § 34 der Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes Baden-Württemberg dazu verpflichtet, ab dem 01.04.2016 mit den Jagdpächtern Zielvereinbarungen zur Bejagung von Rehwild abzuschließen.

Sowohl von der unteren Forstbehörde als auch von der Kreisjägersvereinigung Rottweil wird empfohlen, auf zahlenmäßige Vorgaben zur Rehwildbejagung zu verzichten. Denn Ziel des Waldeigentümers ist es, die Naturverjüngung im Gemeindewald zu fördern. Daher ist es vielmehr sinnvoll, die Rehwildbejagung auf die Minimierung des Wildverbisses auszurichten.

Entscheidendes Instrument hierbei ist das forstliche Gutachten. Die Messung des Wildverbisses und somit des Jagderfolgs findet im Rahmen des forstlichen Gutachtens statt.

Als Vorlage für die Zielvereinbarungen dient ein Entwurf der Kreisjägersvereinigung. Auch die untere Forstbehörde befürwortet die Verwendung der Vorlage. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Entwurf für die künftigen Zielvereinbarungen mit den Jagdpächtern zu verwenden.

### **Diskussion:**

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob die Jägerschaft mit dieser Zielvereinbarung einverstanden ist. Die anwesenden Jäger bestätigen dies. Bisher sei die reine Erfüllung der Abschusszahlen das Beurteilungskriterium gewesen. Dabei sei es dann sehr ärgerlich gewesen, wenn trotz Erfüllung des Abschusses oder evtl. sogar einer Übererfüllung, ein negatives forstliches Gutachten erfolgte. Dem Vorsitzenden ist es ein großes Anliegen, dass er mit der Jägerschaft im engen Kontakt ist. Dies sei auch beim Abschluss einer Zielvereinbarung notwendig, um flexibel auf Missstände in einzelnen Revieren reagieren zu können. Es müsse gemeinsames Ziel sein, die Naturverjüngung positiv zu entwickeln. Der Beschluss zur Zielvereinbarung erfolgt einstimmig.

## **Zu Punkt 5) Änderung der Jagdpachtverträge - Wildschadensverhütung**

### **Sachverhalt:**

Im sogenannten „Rottweiler Modell“ für Jagdpachtverträge ist die Bejagung durch den Pächter mit dem Ergebnis aus dem forstlichen Gutachten verknüpft. Dieses „Rottweiler Modell“ ist in den Jagdpachtverträgen der Gemeinde Bösinggen in § 8 festgelegt.

Im Rahmen des forstlichen Gutachtens wird der Wildverbiss festgelegt. Aus der im forstlichen Gutachten festgelegten Verbissstufe ergibt sich der Pauschalbeitrag des Jagdverpächters zu den Kosten für Wildschadensverhütungsmaßnahmen. Somit hat der Jagdpächter den Anreiz, seine Bejagung auf die Minimierung von Wildverbiss auszurichten. Aufgrund dieser Anreizwirkung schätzt die Gemeindeverwaltung dieses sogenannte „Rottweiler Modell“.

Die Jägerschaft in der Gemeinde Bösinggen regt nun an, bei einer Erhöhung der Verbissstufe im forstlichen Gutachten, die Anhebung des Pauschalbetrags zu den Kosten für Wildschadensverhütungsmaßnahmen erst dann zu verlangen, wenn sich die Erhöhung der Verbissstufe im darauffolgenden forstlichen Gutachten wiederum bestätigt. Forstliche Gutachten finden alle drei Jahre statt.

Bei der Erstellung von forstlichen Gutachten kommt es oft zu Dissens zwischen Jägern und unterer Forstbehörde über das Ausmaß des Wildverbisses. Wird das Ergebnis des darauffolgenden forstlichen Gutachtens abgewartet, ist die Messung des Wildverbisses noch zuverlässiger. Auch entsteht ein noch stärkerer Anreiz für den Jagdpächter, durch seine Bejagung den Wildverbiss zu senken.

Aus diesen Gründen befürwortet die Gemeindeverwaltung den Vorschlag der Jägerschaft in der Gemeinde Bösinggen.

### **Diskussion:**

Im Gemeinderat wird dieses Vorgehen befürwortet, nachdem nochmals bei den Jagdpächtern nachgefragt wurde, ob diese Regelung deren Zustimmung findet. Es wird auf eine gute Zusammenarbeit von Forst und Jagdpächter Wert gelegt. Der Dissens bei den forstlichen Gutachten sollte möglichst ausgeräumt werden. Der Vorsitzende ist darauf bedacht hier durch ständige Kontakte zur unteren Forstbehörde und zu den Jagdpächtern auf einen Ausgleich zu achten. Der Beschluss zur Änderung der Jagdpachtverträge wird einstimmig gefasst.

### **Zu Punkt 6)**

#### **Ausweitung der Kinderbetreuung in den Sommerferien**

### **Sachverhalt:**

Aus Teilen der Elternschaft ist angeregt worden, die Ferienbetreuung auf die gesamte Dauer der Sommerferien auszudehnen. Dabei soll die Ferienbetreuung drei Wochen lang im Ortsteil Bösinggen und drei Wochen im Ortsteil Herrenzimmern stattfinden. Somit ist die neue Regelung gegenüber der alten Praxis kostenneutral. Um zu prüfen, ob hierfür eine Nachfrage besteht, hat eine Umfrage unter den Eltern aller Kinder der Grundschule stattgefunden. Ende des Rücklaufs war am 01. Februar 2016.

Ergebnis ist nun, dass es für eine erweiterte Kinderbetreuung in den Sommerferien 28 Interessenten gibt.

Für die Betreuung in der ersten Hälfte der Sommerferien steht Frau Silke Baschnagel zur Verfügung. Auch die Einstellung einer zusätzlichen Betreuungskraft, die bereits in der Vergangenheit in der Ferienbetreuung mitgewirkt hat, erscheint aktuell unproblematisch.

Für die Betreuung in der zweiten Hälfte der Sommerferien am Standort Bösinggen stünde evtl. Frau Sandra Oser zur Verfügung. Um die Familienfreundlichkeit der Gemeinde weiter zu stärken empfiehlt die Gemeindeverwaltung die Ausweitung der Kinderbetreuung in dieser Form.

### **Diskussion:**

Im Gemeinderat ist man mit dieser Regelung einverstanden. Es sei nochmals eine deutliche Ausweitung der Dienstleistung für die Eltern in den Sommerferien und

zudem kostenneutral. Es sei auch durchaus zumutbar, dass Eltern in den anderen Ortsteil fahren um dort ihre Kinder in die Ferienbetreuung zu geben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach diesem Beschluss von den Eltern eine verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung verlangt wird, so dass Anfang März eine Übersicht darüber besteht wie die einzelnen Wochen tatsächlich nachgefragt werden. Damit besteht dann auch eine Planungsgrundlage für die Anstellung des Personals.

Der Beschluss zur Ausweitung der Ferienbetreuung wird einstimmig gefasst.

### **Zu Punkt 7)**

#### **Übernahme der Schülerbeförderungskosten für die Schülerinnen und Schüler der jetzigen Klasse 5 an der Werkrealschule ab dem Schuljahr 2016/2017**

##### **Sachverhalt:**

Als Konsequenz der zu geringen Schülerzahlen ist ein Auslaufen der Werkrealschule in Bösinggen absehbar. Dank der regionalen Schulentwicklung und dem großen Einsatz und Entgegenkommen des Schulamtes Donaueschingen ist es gelungen, dass der Großteil der Schülerinnen und Schüler an der Schule verbleiben kann. Lediglich die sieben Schüler der jetzigen Klasse 5 müssen nach diesem Schuljahr die Schule verlassen. Hauptgrund hierfür ist die Einführung eines neuen Bildungsplanes, welcher landesweit für die Klassen 1, 2, 5 und 6 eingeführt wird.

Um diesen Schülerinnen und Schülern, die davon ausgegangen sind, dass sie ebenfalls den Schulabschluss an der Bössinger Schule machen können, den Übergang an eine neue Schule zu erleichtern, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, hierfür die Eigenanteile für die Busfahrkosten bis zu deren Schulabschluss nach Klassenstufe neun zu übernehmen. Die Höhe sollte jedoch beschränkt werden auf die Eigenanteile für die Werkrealschule. Die Abrechnung kann nicht über das Nahverkehrsamt erfolgen. Die Eltern müssten die bezahlten Eigenanteile evtl. halbjährlich mit der Gemeinde abrechnen.

##### **Diskussion:**

Die Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung ist nicht einheitlich. Es gibt auch Gegenstimmen, die einen zu hohen Aufwand darin sehen, den Schülern die Beförderungskosten für die gesamte Zeit bis zum Hauptschulabschluss zu bezahlen. Herr Jetter erläutert hierzu, dass man im Falle eines Verbleibens der Schüler an der Bössinger Schule, den Herrenzimmerner Schülern ohnehin die Schülerbeförderungskosten bezahlt hätte. Damit halten sich die zusätzlichen Ausgaben für die doch geringe Schülerzahl im Rahmen.

Der Beschluss zur Übernahme des Eigenanteils für die Eltern wird bei 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung gefasst.

### **Zu Punkt 8)**

#### **Neue Feuerwehrdienstkleidung**

##### **Sachverhalt:**

Im Haushaltsplan 2016 sind für die Anschaffung von Parkas, Hemden und Krawatten 25.000,-- € vorgesehen. In der Mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2017 stehen 30.000,-- € für Uniformen zur Verfügung.

Die Feuerwehr Bösingern – Herrenzimmern schlägt nun vor, die Anschaffung von Parkas auf das Jahr 2017 zu verschieben. Stattdessen sollen Hemden, Krawatten und Uniformen in diesem Jahr gekauft werden. Die Uniformen werden mit dem neuen Schriftzug der Feuerwehr Bösingern – Herrenzimmern versehen.

Die Auswertung der beiden vorliegenden Angebote für die Beschaffung von 80 kompletten Ausgehuniformen ergab bei der Firma Etzel einen Preis von 290,11 Euro zzgl. Mehrwertsteuer pro Uniform, bei der Firma Kumle einen Preis von 209,50 Euro zzgl. Mehrwertsteuer.

Im Weiteren wurden Muster zum Vergleich angefordert. Im Ergebnis scheinen Sakko, Hose und Hemd der Firma Etzel tatsächlich den qualitativ höherwertigen Eindruck zu machen. Die bessere Qualität rechtfertigt laut Einschätzung des Feuerwehrkommandanten jedoch nicht den immensen Preisunterschied bei Sakko und Hose. Dagegen fällt der Preisunterschied bei den Hemden moderat aus und scheint durchaus durch die bessere Qualität gerechtfertigt zu sein.

Anzumerken ist noch, dass sowohl die Firma Etzel als auch die Firma Kumle eine komplette Musterkollektion zur Anprobe zur Verfügung stellen können, die Firma Kumle kostenlos, die Firma Etzel gegen Aufpreis nach Anfrage. Regional stehen keine weiteren Anbieter zur Verfügung, die zudem noch diesen Service anbieten. Nach Rücksprache mit dem Feuerwehrkommandanten und seinen Stellvertretern und der Abwägung der vorliegenden Unterlagen ergeht deshalb die Empfehlung, im Jahr 2016 komplette Ausgehuniformen für alle Feuerwehrangehörigen bei der Firma Kumle („Der Klassiker“) zu beschaffen, mit Ausnahme der Uniformhemden. Diese könnten aufgrund der besseren Qualität bei moderatem Mehrpreis bei der Firma Etzel beschafft werden. Zu den Angebotspreisen kämen in jedem Fall noch Kosten von Ärmelabzeichen und Annähen der Ärmelabzeichen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 10 Euro pro Uniform.

Somit ergäben sich pro Uniform Kosten in Höhe von etwa 229,00 Euro, zzgl. Mehrwertsteuer 272,50 Euro. Bei Beschaffung von 80 Uniformen läge der Gesamtbetrag bei 21.800 Euro. Durch Unwägbarkeiten bei Sondergrößen oder Änderungen sowie durch die genaue Anzahl der zu beschaffenden Uniformen könnten bei den Gesamtkosten noch Änderungen entstehen, weshalb eine entsprechende Kostenreserve erbeten wird.

Die vorgesehene Beschaffung von Parkas könnte im Jahr 2017 erfolgen. Hier liegen ebenfalls Angebote, bzw. Preise vor. Bei der Firma Kumle liegt der Preis für einen Parka aktuell bei 138 Euro zzgl. Mehrwertsteuer, bei der Firma Etzel bei 192 Euro zzgl. Mehrwertsteuer.

### **Diskussion:**

Im Gemeinderat ist man mit der Beschaffung der Uniformen einverstanden. Bezüglich der Qualität wird nochmals nachgefragt, ob diese etwas geringere Qualität bei der Fa. Kumle ausreichend sei. Die Feuerwehr beurteilt die Qualität der Uniformen der Fa. Kumle keineswegs als schlecht. Der Preisaufschlag der Fa. Etzel sei jedoch unverhältnismäßig hoch in Bezug auf den Qualitätsunterschied.

Im Gemeinderat ist man der Ansicht, dass die Ausgehuniform auch längst nicht der gleichen Beanspruchung wie die Einsatzkleidung ausgesetzt ist. Deshalb spricht man sich eindeutig für die Beschaffung der Uniformen bei der Fa. Kumle aus.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die neuen Uniformen entsprechend dem vorliegenden Angebot bei der Fa. Kumle zu beschaffen. Die Hemden sollen trotz einem etwas höheren Preis bei der Fa. Etzel beschafft werden. Der Qualitätsunterschied ist deutlich höher einzustufen, als der Preisunterschied.

## **Zu Punkt 9)**

### **Neue Betriebserlaubnis für den Kindergarten Bösing**

#### **Sachverhalt:**

Kindergartenleiterin Frau Bek ist auf die Gemeindeverwaltung zugekommen und hat mitgeteilt, dass in nächster Zeit die mögliche Aufnahme von 5 U3-Kindern in der altersgemischten Gruppe in Ortsteil Bösing deutlich überschritten wird. Es sei mit 9 Kindern zu rechnen. Um diese wunschgemäß unterbringen zu können müsste die Betriebserlaubnis geändert werden. Die Situation hat sich bis zur heutigen Sitzung deutlich geändert. 2 Kinder sind weggezogen, 2 Kinder werden im März 3 Jahre alt und kommen damit in die Regelgruppe, so dass die Zahl 5 nun wieder erreicht ist und keine absehbaren neuen Anmeldungen vorhanden sind. Zum Ende des Kindergartenjahres verlassen 21 Kinder den Kindergarten, so dass dann die Situation ohnehin neu beurteilt werden muss.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine neue Betriebserlaubnis notwendig. Ein Beschluss war nicht zu fassen.